



**BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt
und Geologie
Postfach 3209
65022 Wiesbaden

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner

Durchwahl

Fax

E-Mail @bge.de

Mein Zeichen

SG02101/7-2/18-2023#3

**Datum und Zeichen Ihres
Schreibens**

Datum 24. Februar 2023

Datenabfrage im Zuge der Ermittlung von Standortregionen gemäß § 14 StandAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns nochmals für Ihre Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erhebung von Geodaten, die wir zur Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Schritt 1 der Phase I benötigten.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenbericht Teilgebiete befinden wir uns nun in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens. Im Zuge der Ermittlung der Standortregionen für die übertägige Erkundung nach § 14 Standortauswahlgesetz – StandAG¹ werden wir nach den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) auch eine erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien durchführen und nach Maßgabe von § 25 StandAG die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien anwenden. In diesem Zusammenhang werden wir selbstverständlich auch die Geodaten auswerten, die wir aufgrund unserer Anwendungsmethodik zur Ermittlung von Teilgebieten in Schritt 1 der Phase I bisher nicht näher betrachtet haben. Zusätzlich benötigen wir für die laufenden Arbeiten im Standortauswahlverfahren weitere Geodaten, um z. B. im Rahmen der Geosynthese und der Analyse des Endlagersystems (§§ 5 und 7 Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung – EndlSiUntV²) notwendige geowissenschaftliche Auswertungen durchzuführen. Diese Geodaten sollen dafür verwendet werden, den einschlusswirksamen Gebirgsbereich und das Deckgebirge zu charakterisieren.

¹ Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760) geändert worden ist

² Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094, 2103)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



Wir bitten Sie daher, uns folgende Daten **innerhalb der in Tabelle 1 aufgeführten Teilgebiete auf dem Landesgebiet von Hessen zzgl. eines 10 km-Pufferbereichs** zu übermitteln. Falls die Datenbereitstellung ohne Verschnitt mit den Teilgebieten für Sie handhabbarer ist, nehmen wir gerne auch Lieferungen für größere Flächen entgegen.

Tabelle 1: Auflistung der Teilgebiete, die sich komplett oder teilweise innerhalb von Hessen befinden; sortiert nach Wirtsgestein

Teilgebiete Kristallines Wirtsgestein
010_00TG_193_00IG_K_g_MKZ
Teilgebiete Salz stratiform
078_02TG_197_02IG_S_f_z
078_03TG_197_03IG_S_f_z
078_04TG_197_04IG_S_f_z

Geophysikalische Daten und Bohrakten

Wir bitten Sie, uns folgende Erkundungsdaten für Bohrungen mit einer Endteufe größer gleich 100 m unter GOK zur Verfügung zu stellen:

- Digitale Schichtenverzeichnisse von Bohrungen innerhalb der oben genannten Teilgebiete, die nicht Bestandteil bisheriger Datenlieferungen waren (z. B. in Form einer GeODin-Bohrdatenbank).
- Die kompletten digitalen Bohrakten (als gescannte Dokumente), die nicht Bestandteil bisheriger Datenlieferungen waren (inkl. z. B. ausführlicher Schichtenverzeichnisse, Abweichdaten, Angaben zu Pumptests, geophysikalischen Bohrlochmessungen etc.).
- Eine Übersicht über vorliegende analoge Bohrakten.
- Geophysikalische Bohrlochmessungen, die Ihnen als digitale Datensätze vorliegen (z. B. LAS-Format, Composites-Logs) und/oder Übersichten über analog vorliegende Bohrlochmessdaten (z. B. Lage und Art der Messung, Messintervall).
- Abweichmessungen von Bohrungen, die Ihnen als digitale Datensätze vorliegen (z. B. LIS-, LAS-, Excel-, ASCII-Format) und/oder Übersichten über analog vorliegende Abweichmessungen.
- Eine Übersicht in Form eines GIS-fähigen Datensatzes über Mess- und Analysewerte (petrophysikalische Kennwerte, Geochemie, hydrochemische sowie mineralogisch-petrographische Analysen der Wirtsgesteinseinheiten, Pumpversuche) aus weiteren Untersuchungen für Bohrungen mit einer Endteufe größer gleich 100 m unter GOK auf deren Basis wir eine gezielte Abfrage durchführen können.



Geophysik

Übersendung einer digitalen Übersicht (nicht die Daten an sich) aller innerhalb der Teilgebietsflächen in Hessen zzgl. eines 10 km-Pufferstreifens vorhandenen geophysikalischen Messungen mit einer Mindesterkundungstiefe von 100 m sowie einer Übersicht über die Daten, die bei Ihnen tatsächlich entweder als prozessierter Datensatz oder als Rohdaten vorliegen:

- 2D-Reflexionsseismik
- 3D-Reflexionsseismik
- Refraktionsseismik
- Gravimetrie
- Geomagnetik
- Elektromagnetik
- Geoelektrik

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese Übersichten in Form eines GIS-fähigen Datensatzes übermitteln können, in dem die Lokationen der jeweiligen Messungen dargestellt sind. Der Datensatz sollte folgende Informationen zu den Messungen enthalten:

- Liegen die Daten/Berichte bzw. sonstige Informationen analog oder digital vor? Wenn digital, in welchem Format (für Seismik z. B. SEG-Y und/oder SEG-D; Angabe, ob Zeit- bzw. Tiefensektion)?
- Zu den Messungen zugehörige Metadaten: Messjahr, Messart (z. B. Seismik: Sprengseismik, Vibrator; Elektromagnetik: z. B. TEM, MT, Aero-EM), Dateninhaber.

Gerne würden wir mit Ihnen in einem Vorab-Gespräch Ihre zu unserer Datenabfrage bestehenden Fragen klären, um effizient Lösungsansätze für eventuell notwendige Digitalisierungsmaßnahmen oder die Erstellung von Übersichten zu finden. Geben Sie uns gerne einen kurzen Hinweis, wenn Ihrerseits Interesse an einem Vorab-Gespräch besteht, wir kümmern uns anschließend um einen Termin.

Wir bitten Sie um Übersendung der Daten bis zum **28.04.2023**. Insofern einzelne Datenpakete bereits vorher zur Übermittlung bereitstehen, nehmen wir gerne auch frühere Teillieferungen entgegen.

Bei der Übersendung bitten wir Sie zwecks unserer hausinternen Dokumentation, auf handelsübliche, unveränderbare Datenträger (z. B. DVD) zurückzugreifen. Ist aufgrund eines zu großen Datenvolumens die Nutzung eines anderen Datenträgers erforderlich, so bitten wir um kurze telefonische Rücksprache zwecks Abstimmung.




Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und die Bereitstellung der Daten.


Zuletzt bitten wir Sie, die Ihnen gemeinsam mit diesem Schreiben per E-Mail zugestellte Excel-Tabelle zur Datenkategorisierung nach Geologiedatengesetz – GeolDG für die an die BGE übermittelten Daten auszufüllen. Das Standortauswahlverfahren ist ein transparentes Verfahren (§ 1 Abs. 2 S. 1 StandAG). Die in der Tabelle zu ergänzenden Informationen sind notwendig, damit die geologischen Daten, die den Entscheidungen im Verfahren zugrunde liegen, nach den Vorgaben des GeolDG öffentlich bereitgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 


Bereichsleiterin
Standortauswahl

i. V. 


Abteilungsleiter
Standortsuche